

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

14. März 2016

Nr. 2016-155 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Programmvereinbarung mit der stiftung papilio, zum Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm und zum Nachtragskredit im Bereich Wasserbau

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2016 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit für die Programmvereinbarung mit der stiftung papilio

Die Gemeinnützige Gesellschaft Uri hat sich neu organisiert und die Aufgaben des Heilpädagogischen Zentrums Uri (HPZ) an die neu gegründete stiftung papilio übertragen. Dies bedingt unter anderem folgende Anpassung in der Programmvereinbarung:

- Im Bereich der Schule wird ein grösserer Fixbeitrag ausgerichtet. In der bisherigen Programmvereinbarung wurden nur die Fixkosten der Infrastruktur eingerechnet. Neu wird der Personalaufwand für die Klassenlehrpersonen und für die Praktikantinnen und Praktikanten zu den Fixkosten gezählt. Die Fixkosten im Bereich Schule steigen dadurch von 610'000 Franken auf 1'660'000 Franken. Dies hat zur Folge, dass sich der Beitrag pro Schülerin und Schüler von 53'000 Franken auf neu 22'700 Franken verringert. Durch diese Massnahme sinkt auch das Risiko der Stiftung, durch schwankende Schülerzahlen in finanzielle Schieflage zu geraten.

Gesamthaft ergeben sich aus der neuen Programmvereinbarung gegenüber der bisherigen Programmvereinbarung Mehrkosten von 177'300 Franken pro Jahr. Der Grund dafür liegt in der veränderten Zusammensetzung der Schülerschaft: Die Anzahl schulbildungsfähiger Schülerinnen und Schüler ist tendenziell rückläufig, während die Anzahl der praktisch bildungsfähigen in den letzten drei Jahren jeweils zunahm. Die praktisch bildungsfähigen Schülerinnen und Schüler verursachen einen bedeutend höheren Betreuungsaufwand als die schulbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler. Die Stiftung musste denn auch in den vergangenen Jahren Defizite verzeichnen, die mit den vorhandenen Reserven gedeckt wurden.

Die Auswirkungen der neuen Programmvereinbarung sind im Budget für das Jahr 2016 nicht enthalten. Berücksichtigt man neben den Auswirkungen der neuen Programmvereinbarung auch die

aktuelle Schülerzahl, liegt der Betrag für 2016 um 316'000 Franken über dem Budget.

II. Nachtragskredit für das Agglomerationsprogramm

Am 24. Juni 2015 bewilligte der Landrat für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal einen Verpflichtungskredit im Umfang von 380'000 Franken.

Mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wurde im Sommer 2015 begonnen. Die Arbeiten werden im Jahr 2016 abgeschlossen, da das Agglomerationsprogramm bis am 30. September 2016 dem Bund eingereicht werden muss.

Für das Jahr 2015 war mit Kosten von 180'000 Franken gerechnet worden, entsprechend war dafür ein Nachtragskredit zum Budget 2015 bewilligt worden. Die restlichen 200'000 Franken des Verpflichtungskredits wurden im Budget 2016 eingestellt.

Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms waren im vergangenen Jahr Rechnungen von insgesamt 131'931.90 Franken bezahlt worden. Die im Jahr 2015 nicht benötigten Mittel von rund 48'000 Franken werden aber im Jahr 2016 für die externe Projektbearbeitung benötigt. Deshalb soll das Budget 2016 in diesem Umfang erhöht werden. Der bewilligte Verpflichtungskredit ist aus heutiger Sicht ausreichend.

III. Nachtragskredit im Bereich Wasserbau

Die Ausgaben für das HWS-Programm im Jahr 2016 wurden im Frühjahr 2015 ins Budget 2016 eingestellt. Gegenüber den damaligen Annahmen ergaben sich zwei grössere Änderungen:

- Das Projekt Gangbach Schattdorf ergab gegenüber dem Kostenvoranschlag höhere Angebotspreise. Dies war aufgrund der bisherigen Arbeitsvergaben so nicht zu erwarten, entspricht aber dem Marktpreisniveau. Mehrkosten von 550'000 Franken wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-523 vom 1. September 2015 genehmigt.
- Beim Projekt Riemenstaldnerbach haben die Regierungsräte von Uri und Schwyz im Rahmen des Konkordats für die Hochwasserschutzarbeiten Riemenstaldnerbach einen gegenüber der ursprünglichen Budgetierung höheren Betrag von 350'000 Franken bewilligt. Der Grund dafür war, dass die Projektgenehmigung rascher als erwartet erteilt wurde. Die Hochwassersicherheit für das Siedlungsgebiet von Sisikon kann damit früher erreicht werden.

Der Verlauf der übrigen HWS-Projekte entspricht dem genehmigten Budget 2016. Reduktionen bei den genannten Projekten würden Fertigstellungsarbeiten oder Planungen für andere Projekte im Jahr 2017 gefährden. Daher ist ein Nachtragskredit zum Budget 2016 notwendig.

Aus den beiden Projekten Gangbach und Riemenstaldnerbach ergeben sich im Bereich Wasserbau für 2016 Brutto-Mehrausgaben von 900'000 Franken. Diesen Ausgaben stehen Mehreinnahmen (Subventionen) von 600'000 Franken gegenüber. Die Netto-Mehrausgaben erhöhen sich um 300'000 Franken.

Alle in Bearbeitung befindlichen Massnahmen sind Bestandteil des Massnahmenplans Hochwasserschutz 2008 bis 2019, und die Mehrausgaben werden dem Rahmenkredit HWS-Programm Uri belastet.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit über 316'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit über 48'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über netto 300'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	I. Serie Nachtragskredit 2016	Total Nachträge 2016
22 <u>Bildungs- und Kulturdirektion</u>		<u>316'000</u>	
2210 Amt für Volksschulen			
3636.01 Sonderpädagogische Angebote (übrige)	6'154'000	316'000	6'470'000
Die Gemeinnützige Gesellschaft Uri hat sich neu organisiert und die Aufgaben des Heilpädagogischen Zentrums Uri (HPZ) an die neu gegründete stiftung papilio übertragen. Dies bedingt Anpassungen in der Programmvereinbarung. Im Bereich der Schule wird ein grösserer Fixbeitrag ausgerichtet, da neben den Fixkosten der Infrastruktur auch der Personalaufwand für die Klassenlehrpersonen und für die Praktikantinnen und Praktikanten zu den Fixkosten gezählt werden. Die Fixkosten im Bereich Schule steigen von 610'000 Franken auf 1'660'000 Franken. Im Gegenzug verringert sich der Beitrag pro Schülerin und Schüler von 53'000 Franken auf neu 22'700 Franken. Gegenüber der bisherigen Programmvereinbarung ergeben sich aus der neuen Programmvereinbarung gesamthaft Mehrkosten von 177'300 Franken pro Jahr, weil sich die Zusammensetzung der Schülerschaft verändert hat. Die praktisch bildungsfähigen Schülerinnen und Schüler verursachen einen bedeutend höheren Betreuungsaufwand als die schulbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt man auch die aktuelle Schülerzahl, liegt der Betrag um 316'000 Franken über dem Budget.			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		316'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	I. Serie Nachtragskredit 2016	Total Nachträge 2016
25 <u>Justizdirektion</u> 2530 Amt für Raumentwicklung 3132.03 Agglomerationsprogramm Am 24. Juni 2015 bewilligte der Landrat für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal einen Verpflichtungskredit im Umfang von 380'000 Franken. Für das Jahr 2015 war mit Kosten von 180'000 Franken gerechnet worden, die restlichen 200'000 Franken wurden im Budget 2016 eingestellt. Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms waren im vergangenen Jahr Rechnungen von insgesamt 131'931.90 Franken bezahlt worden. Die im Jahr 2015 nicht benötigten Mittel von 48'000 Franken werden aber im Jahr 2016 für die externe Projektbearbeitung benötigt. TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)	200'000	<u>48'000</u> 48'000 48'000 =====	248'000

Direktion, Amt, Kostenart		Budget 2016	I. Serie Nachtragskredit 2016	Total Nachträge 2016
51	<u>Baudirektion</u>		<u>300'000</u>	
5135	Amt für Tiefbau/Wasserbau			
5020.00	Wasserbau	4'635'000	900'000	5'535'000
6300.00	Bundesbeiträge für Wasserbau (BAFU)	2'452'000	620'000	3'072'000
6300.02	Vergütung besonders bevorteilte Dritte (ASTRA)	580'000	-80'000	500'000
6340.01	Vergütungen bbD (Öffentliche Unternehmungen)	227'000	60'000	287'000
Bei den budgetierten Arbeiten im Rahmen des HWS-Programms im Jahr 2016 ergaben sich zwei grössere Änderungen:				
• Beim Projekt Gangbach Schattdorf führen höhere Angebotspreise zu Mehrkosten von 550'000 Franken, diese wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-523 vom 1. September 2015 genehmigt. • Beim Projekt Riemenstaldnerbach bewilligten die Regierungsräte von Uri und Schwyz im Rahmen des Konkordats für die Hochwasserschutzarbeiten Riemenstaldnerbach einen um 350'000 Franken höheren Betrag, weil die Projektgenehmigung rascher als erwartet erteilt wurde.				
Der Verlauf der übrigen HWS-Projekte entspricht dem genehmigten Budget 2016. Reduktionen bei den genannten Projekten würden Fertigstellungsarbeiten oder Planungen für andere Projekte gefährden.				
Den Brutto-Mehrausgaben von 900'000 Franken stehen Mehreinnahmen von 600'000 Franken gegenüber. Die Netto-Mehrausgaben erhöhen sich um 300'000 Franken.				
TOTAL Investitionsrechnung netto (Antrag)			300'000 =====	